

Anmeldung einer Gebrauchsabnahme von Fliegenden Bauten (§75 Abs. 5 NBauO)

– Die Gebrauchsabnahme ist 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung anzumelden. –

Fachdienst Bauordnung
Service Bauen
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

E-Mail bauen@landkreis-verden.de

Antragstellerin/Antragsteller Name, Vorname			
	Anschrift		
	Telefon		
	E-Mail		
Aufstellort	Ort		
	Straße		
Tag der Abnahme	Datum	Uhrzeit	Uhr
Anwesende Person bei der Abnahme	Antragstellerin/Antragsteller oder Vertretung		Telefonnummer
Bezeichnung der Veranstaltung			
Dauer der Veranstaltung	von	bis	
Art des Fliegenden Baues (Zelt, Bühne etc.)			
Nummer des Prüfbuches - soweit bekannt -			
Ausführungsgenehmigung gültig bis - soweit bekannt -	Datum		
Größe des Fliegenden Baues	Grundfläche m ²	Länge m	Breite m

Hinweise zur Abnahme selbst:

Vor Ort ist von der Antragstellerin/dem Antragsteller oder der Vertreterin/dem Vertreter das Prüfbuch zur Einsicht bereit zu halten.

Sollten erhebliche Mängel* an dem Fliegenden Bau festgestellt werden, kann die Gebrauchsabnahme abgebrochen werden.

*Erhebliche Mängel sind beispielsweise:

Die Tragkonstruktionen/Auflager/Verankerung/Windverbände fehlen oder wurden abweichend von dem Prüfbuch ausgeführt.

Eine ausländische Genehmigung für den Fliegenden Bau liegt vor.

Die Gültigkeit des Prüfbuches ist abgelaufen.

Das Prüfbuch liegt nicht vor, weil es z. B. zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung benötigt wird.